



Stromprodukt Standard Einfach

Netzebene: NE 7 (Niederspannung)

Nutzungskategorie 1: Kundinnen mit Niederspannungsnetzanschluss und einem kleinen bis mittleren Energiekonsum.

Das Produkt gilt für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der LWK durch Endkunden der Nutzungskategorie 1 für die Durchleitung elektrischer Energie und die Lieferung der von der Kundin benötigten elektrischen Energie (Vollstromlieferung). Das Stromprodukt Standard Einfach ist gültig ab 01.01.2018.

Die nachstehenden Preise sind das Entgelt für folgende Leistungen der LWK:

- a) Bereitstellung der zur Durchleitung erforderlichen Netzinfrastruktur und Netzkapazität.
- b) Bereitstellen der Messdaten für die Verrechnung der erbrachten Leistungen der LWK an der Messstelle der Energiekundin.
- c) Lieferung der von der Energiekundin bezogenen Energie.

Preise Netznutzung für ganzjährig genutzte Wohnung (Leistungen a und b)

Preiselement	Preis exkl. MWST
Grundpreis	4.00 Franken pro Monat
Arbeitspreis	10.30 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Messung, Abrechnung, Messstellenzuschlag	0.00 Franken pro Jahr

Preise Netznutzung für nicht ganzjährig genutzte Wohnung (Leistungen a und b)

Preiselement	Preis exkl. MWST
Grundpreis	16.00 Franken pro Monat
Arbeitspreis	10.30 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Messung, Abrechnung, Messstellenzuschlag	0.00 Franken pro Jahr

Preise elektrische Energie (Leistung c)

Preiselement	Preis exkl. MWST
Arbeitspreis	11.00 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)

Gesetzliche- und Bundesabgaben sowie Konzessionsabgabe an die Gemeinde

Die Abgaben der Endkunden sind von der LWK als Netzbetreiberin einzufordern und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Die Ansätze für die Systemdienstleistungen der Swissgrid, die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie die neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische werden von Swissgrid beziehungsweise vom Bundesrat jährlich neu festgelegt.

Art der Abgabe	Preis exkl. MWST
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.32 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.28 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)

Tarifzeiten

Für das Stromprodukt Standard Einfach gilt eine über 24 Stunden einheitliche Tarifzeit.

Preise und Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage ab Rechnungsstellung.

Licht- und Wasserwerk AG
Kandersteg
Öschstrasse 6
3718 Kandersteg

Telefon 033 675 81 10
Telefax 033 675 81 12
info@lwk.ch
www.lwk.ch